

Stundungsgesuch

für Kantons- und Gemeindesteuern

Adr.-Nr.	_____	Name	_____
Adresse	_____	Beruf	_____
PLZ, Wohnort	_____	Arbeitgeber/in	_____
Tel./Handy	_____	E-Mail	_____
Anzahl Kinder	_____	Jahrgänge	_____
		davon	_____ im Haushalt lebend
Lebensverhältnisse	☐ allein stehend ☐ mit Ehe/Partner/in ☐ Lebensgemeinschaft (Konkubinat)		
	☐ in Wohngemeinschaft mit _____ Personen ☐ mit Eltern/Elternteil		
Wohnverhältnisse	☐ Mietwohnung ☐ Eigenheim		

Stundungsgründe (Bitte Zutreffendes ankreuzen sowie Jahre und Frankenbeträge in CHF eintragen)

☐ Gründung eigener Haushalt im Jahre _____	☐ Trennung/Scheidungskosten ca. _____
☐ allein erziehender Elternteil	☐ Umzugskosten _____
☐ Auslagen für Kinderbetreuung	☐ Krankheits-, Pflegekosten ☐ Zahnarztkosten _____
☐ Alimente werden nicht fristgerecht bezahlt	☐ Kauf Möbel ☐ Elektronik ☐ andere Güter _____
☐ Heimaufenthalt ☐ Heimkosten	☐ Kauf Auto im Jahre _____
☐ Überschuldung	☐ Kauf Wohnung/Haus im Jahre _____
	☐ Bankschulden ☐ andere Gläubiger _____
☐ wesentliche Einkommenseinbusse von ca. _____ % wegen _____	
☐ Arbeitslos seit _____ von _____ bis _____	
☐ andere Gründe _____	

Deklaration der aktuellen Einkommensverhältnisse (in Schweizer Franken)

Einkommen (Person 1 / Person 2) pro Monat		Ausgaben (Person 1 / Person 2) pro Monat	
Erwerbseinkommen aller Art		Grundbetrag für Nahrung, Kleidung etc.	
13. Monatslohn: ☐ ja ☐ nein		(Alleinstehende: Fr. 1200, Ehepaar/eingetragene Partnerschaft: Fr. 1700, für jedes Kind bis zu 10 Jahren: Fr. 400, über 10 Jahren: Fr. 600)	
Erwerbseinkommen Ehegatte/in; Partner/in		Mietzins inkl. Nebenkosten	
13. Monatslohn: ☐ ja ☐ nein		Krankenkasse (abzüglich Verbilligung)	
Arbeitslosentaggeld ☐ P 1 ☐ P 2		Alimente für ☐ P 1 / P 2 ☐ Kind/er	
Krankentaggeld ☐ P 1 ☐ P 2		Leasing ☐ Auto ☐ Möbel ☐ andere Güter	
AHV/IV ☐ P 1 ☐ P 2		Ablauf/Bis: _____	
Pensionskasse ☐ P 1 ☐ P 2		Berufsauslagen	
Alimenteeinkommen ☐ pers. ☐ Kind		☐ Kinderbetreuungskosten	
Haushaltsbeiträge/Mitbeteiligung Kinder		☐ Krankheitskosten ☐ Heimkosten	
Ertrag aus ☐ Wertschriften ☐ Miete/en		Aus-, Schul- oder Weiterbildungskosten	
Total Einnahmen		Rate/en für Rückzahlung andere Schulden	
		Total Ausgaben	

Vermögen	Total	Schulden	Total
Bargeld, Post-/Bankkonto, Kontokorrent, Wertschriften		Schulden	

Steuerschuld/en	Jahr _____	Jahr _____	Total Steuerschuld/en
	CHF _____	CHF _____	
Zahlungsvorschlag	Ratenbetrag	zahlbar bis	Ratenbetrag
	1. _____	_____	9. _____
	2. _____	_____	10. _____
	3. _____	_____	11. _____
	4. _____	_____	12. _____

Ich/wir bezahlen jeden Monat folgenden Ratenbetrag CHF _____ erstmals per _____

Bedeutung und Zweck der Stundung

Stundung bedeutet **Zahlungsaufschub**. Zweck einer Stundung ist es, Steuerpflichtigen, denen es vorübergehend an Zahlungsmitteln mangelt, entgegenzukommen.

Gesetzliche Grundlagen, Aargauer Fachstelle für Schuldenfragen, Erläuterungen

Kantonales Steuergesetz (StG; SAR 651.100)

§ 229 StG Zahlungserleichterungen

- ¹ Die Bezugsorgane können bei Vorliegen besonderer Verhältnisse fällige Steuern, Zinsen, Bussen und Kosten vorübergehend stunden oder Ratenzahlungen bewilligen.
- ² Auch für die Zeit der Stundung oder Ratenzahlung werden die Zinsen geschuldet.
- ³ Zahlungserleichterungen können von einer angemessenen Sicherheitsleistung oder von Teilzahlungen abhängig gemacht werden.
- ⁴ Zahlungserleichterungen werden widerrufen, wenn ihre Voraussetzungen wegfallen oder wenn die Bedingungen, an die sie geknüpft sind, nicht erfüllt werden.

Verordnung zum Steuergesetz (StGV; SAR 651.111)

§ 83 StGV Stundung (§ 229 StG)

- ¹ Eine Stundung kann insbesondere gewährt werden, wenn die steuerpflichtige Person in vorübergehende Zahlungsschwierigkeiten geraten ist.
- ² Eine Stundung darf in der Regel nicht länger als ein Jahr bewilligt werden.

Bezugsorgan

Für den Bezug der Kantons- und Gemeindesteuern ist die **Abteilung Finanzen** der Gemeinde zuständig und verantwortlich. Sie kann alle für den Steuerbezug erforderlichen Vorkehren und Verfügungen erlassen.

Der Abteilung Finanzen ist bewusst, dass das Ausfüllen des Stundungsgesuchs für die Steuerpflichtigen mit einem gewissen Aufwand verbunden ist. Falls Sie Fragen zum Stundungsgesuch haben, zögern Sie nicht, Ihre zuständige Abteilung Finanzen anzurufen.

Beurteilung der Stundungsgesuche

Für die Beurteilung von Stundungsgesuchen muss die finanzielle Leistungsfähigkeit und die Ursache der Zahlungsschwierigkeiten bekannt sein. Dieses Formular ist deshalb vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen. Unvollständig ausgefüllte und nicht unterschriebene Gesuche werden kommentarlos zurückgesandt. Bei Annahme Ihres Gesuchs erhalten Sie eine Stundungsbestätigung.

Fachstellen für Schulden- und Budgetfragen

Fachstellen: *Bei Zahlungsproblemen leisten Budget- und Schuldenberatungsstellen wirksame Hilfe* (<https://schulden-ag-so.ch/> bzw. <https://budgetberatung.ch/>)

Wann zur Fachstelle? Ein Kontakt mit einer Fachstelle für Schuldenfragen ist dann angezeigt, wenn nebst den Steuern weitere Zahlungsausstände bestehen, die nicht innerhalb von **1 Jahr** beglichen werden können. Ohne Beratung und Hilfe können Schuldensanierungen oft nicht realisiert werden.

Datum: _____

Unterschrift/en: _____